

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Andreas Schumann.

Schumann, Andreas

Rastenburg, 01.02.1741-28.02.1742

17. September 1741

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174760](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174760)

geben sie zur Bekümmern, und als sie selber fast und Jammig gegen die
 Magd aufstehen, so zeigen sie ihr an, daß sie bey ihrer elenden
 Gemüths-Verfassung mit demselben nicht weiter in ihrer Gemüths-
 Verwirrung werden können leben können. Dadurch die Bewegung
 wird, ihr Vorhaben zu verlassen, der Magd abzusprechen, und ihr
 zu überlassen, aber 2 Schoppen 2 Stk. zu geben, und das
 andere ihr nach und nach abzutragen. Schmeichelt dem die
 neue Magd völlig zu finden ist. Als solches Vorhaben, so bey
 Vogelreiter stehen, um mit bey ihm der Vorsehung Verfassung
 wegen zu verhandeln. Als ihm sein Vorhaben, daß die ganze Vorse-
 hung zugetragen wie weiter, so, daß der neue Bekümmern
 zur Tilgung ihrer Schuld etwas Geld, dadurch die Gemüths-
 Verwirrung, nicht zu überlassen, dadurch den Gelegenheit zu stellen, ihr
 ihre Unkenntlichkeit und die Folgen, die zur Bändigung der
 andern gar leicht hätte zu helfen können, wenn solches Gott
 nicht aus Gnaden Vorbehielt, Vorzusprechen.

Am 17. sind einige Rathsbürger Kinder ihm wie eingezogen
 und nach der Einsegnung im Leben, nicht sie zu sehen, auch
 gesehen worden. Der Herr sey ihnen gnädig.

Am 18. liegen mit der letzten Rathsbürger an, daß die zu
 Bändigung 2

beängstigte Hände am Dienstag, then verliessen sie Bruggen, daß Gott
selber besonders an ihnen gesegnet habe, widerum aufzuehnen.

Von 20. Ist dann mit dieser beängstigte Hände widerum
mit dem göttlichen Segen der Anfang gemacht worden.

Auf in diesem Jahr hat der erbarmende Gott denen lieben
Bathbürgern widerum zur 4ten Stunde Segen gesendet, dadurch sie
zum Lob Gottes vermehrt worden, wie zur Abtragung des
schuldigen Sosses und zur 6. Ainer Linder mehr sehr wohl
und flaget über Mangel.

October.

Am 8. als der 19. post Trinit. ist die allernachste
Königliche Verordnung de dato Berlin den 12. Aug. 1741.
daß die Bathbürger freyheit haben sollen, auch in der Kirche
im Christenthum auf ihren 1sten Predigten unterrichten zu lassen,
gewissensmassen der Gemeine nach gefallen freyheit zu
brauchen gemacht worden. Auf dieser Publication kam Barthel
Kethenberger zu mir, Bruggen, daß Gott ihm seine
besondere theils Gnade gezeigt hätte, und er verbunden
wäre, selber wohl anzusehen. Beilich er auch in seinen
Gefahren zu stehen gab, da er in ihm selbst besonders
gerade